

Versicherung gegen alle Risiken - LINEHEART

Informationsdokument über das Versicherungsprodukt



LALUX Assurances - Produkt : Alle Risiken - LINEHEART

Hinweis: Das vorliegende Dokument ist nicht individuell an Ihren spezifischen Bedarf angepasst und die im vorliegenden Dokument vorgesehenen Informationen und Pflichten sind nicht vollständig. Ausführliche Informationen zu den Rechten und Pflichten des Versicherungsunternehmens und des Versicherten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und/oder den für das ausgewählte Produkt geltenden Besonderen Bedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Mit der weltweit gültigen LINEHEART-Versicherung können iPhones oder andere Apple-Geräte (und Zubehör) gegen Risiken wie versehentlicher Bruch, Diebstahl (infolge von Einbruch, Überfall und Taschendiebstahl) und versehentliche Oxidation versichert werden. Eine Erweiterung der Herstellergarantie um 12 oder 24 Monate kann abgeschlossen werden.



Was ist versichert?

Versicherung versehentlicher Sachschäden

✓ **Versehentlicher Bruch:**

Jede Zerstörung oder Beschädigung, die die ordnungsgemäße Funktion des versicherten Geräts beeinträchtigt und aus einer versehentlichen von außen einwirkenden Ursache oder aus einer Ungeschicklichkeit/Nachlässigkeit resultiert.

✓ **Diebstahl durch gewaltsames Eindringen, Überfall und Taschendiebstahl:**

Gewaltsames Eindringen: Diebstahl durch Aufbrechen, Beschädigung oder Zerstörung jeder Vorrichtung zum Verschließen eines Wohnraums.

Überfall: Diebstahl, dem Gewaltanwendung oder Drohungen vorausgehen bzw. folgen oder der mit Gewaltanwendung oder Drohungen einhergeht.

Taschendiebstahl (Pickpocket): Diebstahl, ohne Androhung oder Gewaltanwendung, aus der Hostentasche, Tasche oder der Kleidung des Versicherten.

✓ **Versehentliche Oxidation:**

Oxidation durch ein unvorhergesehenes versehentliches Ereignis, das von außen einwirkt.

Leistungsgrenzen:

Apple iPhone:

Maximale Deckungssumme von 1.100 EUR einschließlich Mehrwertsteuer pro Schadensfall mit maximal drei Schadensfällen pro Versicherungsjahr.

Sonstige Apple-Geräte und Zubehör:

Entsprechend der pro Schadensfall versicherten Deckungssumme (zwischen 500 EUR und 6.000 EUR einschließlich Mehrwertsteuer) mit bis zu drei Schadensfällen pro Versicherungsjahr.

Erweiterung der Herstellergarantie:

✓ Die Herstellergarantie kann um bis zu 24 Monate ausgeweitet werden. Durch diese Erweiterung verlängert sich die ursprünglich gewährte Garantie auf insgesamt 36 Monate. Sie greift nur nach der ursprünglichen (vom Hersteller gewährten) Garantie von mindestens zwölf Monaten.

✓ **Versicherte Panne:**

Funktionsstörungen, durch die das Gerät nicht bestimmungsgemäß genutzt werden kann aufgrund einer Panne oder eines Defekts, der gemäß den Modalitäten der ursprünglichen Garantie versichert ist.

Leistungsgrenzen:

Apple-Geräte mit bis zu zwei Schadensfällen pro Versicherungsjahr



Was ist nicht versichert?

Versicherung versehentlicher Sachschäden:

- ✗ Schäden, die aus der Abnutzung oder der allmählichen Verschlechterung resultieren
- ✗ Schäden, Pannen, Defekte oder Mängel, die auf eine interne Ursache zurückzuführen oder Folge einer Reparatur oder der Änderung der ursprünglichen Merkmale des versicherten Geräts sind
- ✗ Vergessene, verlegte oder verlorene Geräte
- ✗ Schäden, für die der Lieferant gesetzlich oder vertragsgemäß haftet
- ✗ Vorsätzlich oder durch Täuschung oder grobes Verschulden herbeigeführte Schäden
- ✗ Geräte, die gerechnet ab ihrem Kaufdatum mehr als drei Jahre alt sind

Erweiterung der Herstellergarantie:

- ✗ Mängel, die die sich aus der normalen Abnutzung oder der normalen Alterung des Produkts ergeben
- ✗ Ersatz aller Arten von Verbrauchsartikeln, zu denen u. a. Akkus, Abdeckungen und ähnliche Artikel gehören
- ✗ Kosten für Kostenvoranschlag

Nicht vollständige Liste



Gibt es Ausschlüsse vom Versicherungsschutz?

- ! Der **Wiederbeschaffungsneuwert** entspricht maximal dem Preis eines identischen Neugeräts oder eines Geräts, das Leistungen bietet, die den Funktionen und Leistungen zum Zeitpunkt des Schadensfalls entsprechen.
- ! **Nicht reparierbares Gerät:**
Bei Geräten, die weniger als drei Jahre alt sind, wird der Wiederbeschaffungsneuwert erstattet, wenn das versicherte Gerät nicht repariert werden kann oder die Reparaturkosten den Ersatzwert übersteigen.
- ! **Reparierbares Gerät:**
Bei Geräten, die weniger als 3 Jahre alt sind, entspricht die Entschädigung den Reparaturkosten bis in Höhe des Wiederbeschaffungswertes des beschädigten Geräts. Die Auswahl des Reparaturdienstleisters wird dem Versicherten überlassen.
- ! **Selbstbeteiligung:**
Bei Reparaturen oder Ersetzen des Geräts kommt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 58,50 EUR incl. Mehrwertsteuer zur Anwendung.

Nicht vollständige Liste



Wo bin ich versichert ?

- ✓ Die Versicherung gilt weltweit.



Welche Pflichten habe ich ?

Im Schadensfall ist der Versicherte verpflichtet:

1. in Bezug auf den Versicherungsschutz des vorliegenden Vertrags, den Schadensfall innerhalb von fünf Werktagen nach dessen Kenntnissnahme anhand des Formulars „Déclaration de sinistre LINEHEART“ (Schadensmeldung LINEHEART), das der Versicherte auf der Website <http://assurance.lineheart.lu> abrufen kann, zu melden;
2. LINEHEART unverzüglich alle Dokumente und nützlichen und wahrheitsgetreuen Informationen zu übermitteln und die Fragen zu beantworten, die ihm gestellt werden, um die Umstände und das Ausmaß des Schadens festzustellen;
3. alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden vorzubeugen und die Folgen des Schadensfalls zu mildern.

Sollte der Versicherte eine der in den vorstehend genannten Punkten vorgesehenen Verpflichtungen nicht erfüllen und daraus ein Nachteil für die Versicherungsgesellschaft LA LUXEMBOURGEOISE entstehen, ist diese berechtigt, eine Kürzung der Versicherungsleistung zu beanspruchen. Die Versicherungsgesellschaft LA LUXEMBOURGEOISE kann ihren Versicherungsschutz verweigern, wenn der Versicherte in betrügerischer Absicht eine dieser Verpflichtungen nicht erfüllt hat.

Bei Diebstahl des versicherten Geräts: Strafanzeige bei der zuständigen Behörde zu erstatten und eine Bescheinigung über die Erstattung der Anzeige zu verlangen, mit ausführlicher Beschreibung der Umstände, die den Schadensfall verursacht haben, und mit Angabe aller Umstände, gestohlenen Gegenstände, Einbruchspuren oder Spuren physischer Gewalt, sowie eine Kopie der Bescheinigung anzufordern und – soweit möglich – die Zeugenaussagen beizufügen.

- **Die Schadensmeldungen sind per Post, Fax oder E-Mail zu senden an:**

Anschrift: LINEHEART S.à r.l., 1, rue Drosbach, L-3372 Leudelange

Fax: (00352) 44 72 44

E-Mail: assurances@lineheart.lu



Wann und wie sind die Zahlungen auszuführen ?

- Die Versicherung muss zum Zeitpunkt des Kaufs des versicherten Produkts geschlossen werden und auf derselben Rechnung angegeben sein. Eine Versicherung wird jeweils nur für ein Produkt abgeschlossen.
- Die Versicherung kann in ein Finanzierungsmodell einbezogen werden.
- Die Versicherung kann für 12, 24 oder 36 Monate geschlossen werden.



Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er ?

- Der Versicherungsschutz läuft ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Option „LINEHEART-Versicherung“, vorbehaltlich der tatsächlichen Zahlung des ersten Beitrags. Der Versicherungsschutz wird für die Dauer von einem Jahr, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens, geschlossen. Anschließend verlängert er sich jeweils am Jahrestag des Abschlusses stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht einen (1) Monat vor dem Jahrestag des Abschlusses schriftlich per Einschreiben mit Rückschein an LINEHEART gekündigt wird. Die Kündigung wird wirksam am Jahrestag des Vertragsabschlusses, der auf den Eingang der Kündigungsmitteilung folgt.
- **Die Dauer des Versicherungsschutzes ist auf maximal drei Jahre begrenzt, gerechnet ab dem Kaufdatum des versicherten Geräts.**



Wie kann ich den Vertrag kündigen ?

- Der Versicherungsschutz endet bei:
 - Veräußerung, Verschwinden oder kompletter Zerstörung des versicherten Geräts, wenn das Gerät nicht durch ein Ersatzgerät ersetzt wird;
 - Nichtzahlung der Beiträge durch den Versicherten;
- Bei einer Kündigung werden dem Versicherten die zu viel gezahlten Prämien erstattet.

Nicht vollständige Liste